



Checkliste: Einreichung von Gesuchen zur Finanzierung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern

Wenn Sie ein Gesuch zur Erteilung einer Ermächtigung für die Abrechnung von Ausgaben für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit einreichen, prüft das Kantonale Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) in einem ersten Schritt, ob alle Unterlagen und Informationen zur Beurteilung Ihres Gesuchs vorhanden sind.

Die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus den Bestimmungen des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) sowie der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV).

Diese Checkliste soll Ihnen dazu dienen, das Gesuch zu formulieren und die einzureichenden Unterlagen bereitzustellen.

Angaben, die gestützt auf die FKJV im Gesuch enthalten sein müssen:

Einzugsgebiet	Die Gemeinde bzw. die Gemeinden, die das Angebot in offener Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen wollen, sind genannt.	<input type="checkbox"/>
	Die Sitzgemeinde – also jene Gemeinde, die den Kontakt mit dem AIS wahrnimmt, im Rahmen der Ermächtigung für die Einhaltung der kantonalen Vorgaben im gesamten Einzugsgebiet verantwortlich ist und die ermächtigten Kosten im Rahmen des Lastenausgleichs abrechnet – wurde festgelegt und entsprechend kommuniziert.	<input type="checkbox"/>
	In dem die offene Kinder- und Jugendarbeit umfassende Einzugsgebiet wohnen mindestens 2'000 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (Bevölkerungsstand 2022, <i>siehe dazu das Register «2024» in der Liste Grundlage Höchstbetrag</i>). Sollte diese Mindestgrösse nicht erreicht werden, liegen eine schriftliche Begründung sowie ein Budget vor.	<input type="checkbox"/>
Zielgruppe	Die Zielgruppe des Angebotes entspricht den kantonalen Vorgaben. Die Leistungsangebote richten sich an Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren.	<input type="checkbox"/>
Konzeptionelle Grundlagen	Konzeptionelle Grundlagen gemäss Art. 80 FJKV für das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für das Einzugsgebiet vorhanden und liegen dem Gesuch bei. In den konzeptionellen Grundlagen wird die Umsetzung der untenstehenden Themen beschrieben.	<input type="checkbox"/>
Strategische und operative Ebene	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der strategischen und operativen Führungs- und Entscheidungsfunktionen sind definiert.	<input type="checkbox"/>
Wirkungsziele	Die sechs Wirkungsziele für das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind den kommunalen Gegebenheiten angepasst und in den konzeptionellen Grundlagen umschrieben.	<input type="checkbox"/>
Leistungsbereiche	Die wichtigsten Leistungen der drei Bereiche werden aufgelistet und in Bezug zur definierten Zielgruppe umschrieben.	<input type="checkbox"/>

Zusammenarbeit	Es wird in den konzeptionellen Grundlagen umschrieben, mit welchen lokalen und regionalen Institutionen und Behörden, insbesondere in den Bereichen Schulsozialarbeit, Bildung, Kinderschutz, Gesundheitsförderung und Prävention sowie beruflicher Integration, zusammengearbeitet wird und wie die Zusammenarbeit inhaltlich ausgestaltet werden soll.	<input type="checkbox"/>
Aufsicht und Reporting	Die für die Aufsicht der Leistungserbringenden zuständige Behörde ist festgelegt; ihre Unabhängigkeit von den Leistungserbringenden ist gewährleistet. Das Vorgehen für die Leistungs- und Wirkungskontrollen ist festgelegt.	<input type="checkbox"/>
Zusammensetzung des Personals	Bei der Konzeption und Bereitstellung des Leistungsangebots wird das benötigte Fachpersonal eingesetzt und die operative Leitung verfügt über die erforderliche Berufs- und Führungserfahrung gemäss Art. 86, Abs. 1, FKJV.	<input type="checkbox"/>
Standorte und Räumlichkeiten	Die Standorte und Räumlichkeiten der Leistungsangebote entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.	<input type="checkbox"/>
Gemeinderatsbeschluss	Rechtskräftige Gemeinderatsbeschlüsse aller Gemeinden, welche der Bereitstellung eines Angebotes in offener Kinder- und Jugendarbeit, gemäss Art. 79 ff FKJV zustimmen, sind vorhanden oder können nach einem positiven Entscheid des AIS erbracht werden. Alternativ kann auch die Kopie eines Zusammenarbeitsvertrages mit der Unterschrift aller an der OKJA beteiligter Gemeinden beigebracht werden.	<input type="checkbox"/>

Organisatorischer Ablauf der Gesuchseinreichung und -prüfung

Gesuchseinreichung

Gesuche für die Erteilung einer Ermächtigung für die Jahre 2027-2030 sind per online-formular dem Kantonalen Amt für Integration und Soziales (AIS) einzureichen. Das Online-Formular steht ab dem 1. November 2025 bis zum 30. April 2026 zur Verfügung.

Gesuche um Erteilung einer Ermächtigung ab den Jahren 2028, 2029 oder 2030 sind jeweils bis spätestens am 31. März des vorangehenden Jahres einzureichen. Die Ermächtigungen werden bis Ende 2030 erteilt.

Gesuchsprüfung

Sobald das AIS die eingereichten Unterlagen geprüft hat, erhalten Sie einen schriftlichen Vorentscheid. Nach einem positiven Vorentscheid, wird der Gemeinde eine Ermächtigung ausgestellt, in der das Leistungsangebot, der Leistungsumfang sowie die lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen der Gemeinden umschrieben werden. Die Ermächtigungen können erst ausgestellt werden, wenn die Zahlen zu den sozialen Lasten und der Bevölkerung bekannt sind.

Bei einem negativen Vorentscheid erhalten die Gemeinden eine schriftliche Begründung, mit dem Hinweis, dass eine anfechtbare Verfügung verlangt werden kann.

Kontakt

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter info.fam@be.ch oder telefonisch unter 031 636 99 36 gerne zur Verfügung. Zusätzliche Hinweise finden Sie unter FAQ.